

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

KREISJUGENDAUSSCHUSS GÖTTINGEN / OSTERODE

AUSSCHREIBUNG

für den Kreispokal der A, B und C - Junioren für das Spieljahr 2022/2023

1. Maßgebend für die Durchführung der Pokalspiele sind die Satzung und Ordnung des NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie die Ausschreibung des Kreisjugendausschuss Göttingen / Osterode für die Feldspielserie der Saison 2022/2023
Spielberechtigt für die Kreispokalspiele sind alle Junioren, die im Besitz eines ordnungsgemäßen Spielerpasses sind.

Modus: Teilnahmeberechtigung haben alle Kreisligamannschaften der Altersklasse C/B/A. Die Pokalspiele sind Pflichtspiele. Wir spielen 4 Pokalrunden als KO-Runden (A-Jugend Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale / B-Jugend Qualifikationsrunde, Viertelfinale, Halbfinale, Finale / C-Jugend Qualifikationsrunde, Viertelfinale, Halbfinale, Finale).

2. Alle Unterlagen, die den Spielbetrieb betreffen, werden **im DFB-net hinterlegt. Für die Spielberichte ist „Spielbericht online“ zu nutzen. Die Vereine haben die Spielergebnisse ihrer Mannschaften an das DFB-net entsprechend der Satzung und Ordnung des NFV zu melden. „Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende (§27 Abs. 6 NFV-Spielordnung), ausgehend von der Anstoßzeit im DFB-net zu melden.**
3. Gespielt wird im k.o. - System. Dies bedeutet, die unterlegene Mannschaft scheidet aus.
4. Die Spielzeit beträgt gemäß § 16 der JO 2 x 45 Minuten bei den A-Junioren, 2 x 40 Minuten bei den B-Junioren sowie 2 x 35 Minuten bei den C-Junioren. Sollte in dieser Zeit kein Sieger ermittelt sein folgt ein 11-Meter-Schießen bis zur Entscheidung.
5. Jede Heimmannschaft hat für die Anwesenheit von besonders gekennzeichneten Platzordnern zu sorgen.
6. Die Heimmannschaft trägt die Kosten für den Platzbau und den Schiedsrichter, die Gastmannschaft die eigenen Fahrkosten.
7. Um eine reibungslose und planmäßige Durchführung der Pokalspielrunde zu gewährleisten behält sich der KJA unanfechtbar vor, bei Doppelbelegung oder Unbespielbarkeit des Platzes der Heimmannschaft, das Heimrecht zu tauschen.

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind gemäß § 15 Abs. 1 RuVo gebührenfrei innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich beim Vorsitzenden des Kreissportgerichts geltend zu machen.

Rosdorf, den 26.08.2022
Arno Oehler
KJO Göttingen/Osterode